

## Schweiz

# Tibetische Demonstranten könnten die Festlaune im Bundeshaus trüben

Der Abschluss eines Freihandelsabkommens steht im Zentrum des Besuchs von Chinas Premier am 24. Mai. Doch Exil-Tibeter wollen den hohen Besuch an Menschenrechtsverletzungen erinnern.

Von Markus Brotschi, Bern

Einen Eklat wie 1999, beim Besuch von Staatspräsident Jiang Zemin, will der Bundesrat nicht mehr erleben. Damals demonstrierten auf dem Bundesplatz und dem Dach eines Gebäudes Exil-Tibeter und Sympathisanten gegen Menschenrechtsverletzungen durch China in Tibet. Der chinesische Gast traf mit Verspätung im Bundeshaus ein, weil er sich über die Protestaktion so empörte, dass er die Abreise erwog. Vor Fernsehkameras massregelte der erzürnte Staatschef den vollzählig aufgereihten Bundesrat: «Haben Sie nicht die Kapazität, dieses Land zu führen?» Der Bundespräsidentin Ruth Dreifuss beschied Zemin: «Sie haben einen Freund verloren.»

Doch auch diesmal wollen die Tibeter gegen die Besetzung ihrer Heimat durch China protestieren, wenn am 24. Mai Chinas Ministerpräsident Li Keqiang nach Bern kommt. Tibetische Organisationen haben für diesen Tag bei der Stadt Bern ein Demonstrationsgesuch eingereicht. «Wir werden China zur Einhaltung der Menschenrechte auffordern, für bessere Lebensbedingungen und Freiheit in Tibet demonstrieren», sagt Gangshontsang Lobsang, Präsident der Tibetergemeinschaft in der Schweiz. Die Exil-Tibeter seien nicht gegen das Freihandelsabkommen. Aber die Menschenrechtslage dürfe nicht mit der Begründung «business is business» ausgeblendet werden, sondern müsse im Abkommen gebührend erwähnt werden.

Ob die Demonstration auf dem Bundesplatz bewilligt wird, entscheidet die Berner Sicherheitsdirektion noch diese Woche. Die Polizei steht vor einer grossen Aufgabe, wenn sie neben dem Schutz der vielköpfigen chinesischen Delegation auch noch dafür sorgen muss, dass die Kundgebung die Gäste nicht behelligt. Offiziell ist zum Sicherheitsdispositiv weder von der Polizei noch von den Bundesbehörden etwas zu erfahren.

Im Unterschied zum Besuch von 1999 wird Li Keqiang aber nicht mit militärischen Ehren auf dem Bundesplatz empfangen, da es sich formal um keinen Staatsbesuch handelt. Die Wagenkolonne muss nicht zwingend den Bundesplatz



Die Pro-Tibet-Proteste von 1999 auf dem Bundesplatz. Ihre Wiederholung ist zu erwarten. Foto: Reuters

überqueren, sondern kann vor einem Seitenflügel des Bundeshauses halten - in Distanz zur Kundgebung. Das dürfte die Arbeit der Polizei erleichtern. Die Demonstranten wollen allerdings, dass ihre Forderungen von Li Keqiang wahrgenommen werden.

## «Demonstration ist legitim»

Nationalräte von links bis rechts halten die Demonstrationsfreiheit für unantastbar, solange die Sicherheit gewährleistet sei. «Die Tibeter dürfen für ihre Anliegen demonstrieren, auch wenn das der Gast zu sehen bekommt», sagt SVP-Nationalrat Oskar Freysinger (VS), Mitglied der parlamentarischen Gruppe Tibet.

«Wenn er sich daran stört, ist das sein Problem.» Auch Kathy Riklin (CVP, ZH), ebenfalls Mitglied der Tibet-Gruppe, hält die Kundgebung für legitim. Was die Erwähnung der Menschenrechte im Freihandelsabkommen betrifft, geben sich die Nationalräte zurückhaltend. «Es bringt nichts, wenn wir China monatlich moralisch ermahnen», sagt Freysinger.

Der grüne Nationalrat Geri Müller (AG) findet, dass bei Handelsbeziehungen nicht nur China an die Menschenrechte erinnert werden müsste, sondern alle Länder, auch die USA. Der Menschenrechtsdialog mit China sei zudem auf gutem Weg. «China hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht», sagt Müller.

Die Exil-Tibeter sehen das anders. Lobsang erinnert daran, dass sich in Tibet immer wieder Menschen selbst verbrennen. «Dies ist Ausdruck grosser Verzweiflung über die Situation in Tibet.»

Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann informierte gestern über die Grundzüge des Abkommens mit China. Die Schweiz habe keine Konzessionen in sensiblen Bereichen machen müssen. Und die Menschenrechte würden in der Präambel des Abkommens erwähnt. Allerdings handelt es sich um allgemeine Formulierungen, wie die NZZ berichtete. Die Schweiz und China engagierten sich für Wohlstand, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

## Für den Bundesrat ein No-go

Dass sich EU-Bürger auch ohne Job in der Schweiz niederlassen und Sozialhilfe beziehen, kommt für den Bundesrat nicht infrage.

Von Patrick Feuz und Hubert Mooser

Demnächst wird Aussenminister Didier Burkhalter dem Bundesrat ein Aussprachepapier vorlegen, wie der Streit mit der EU über neue Regeln für den Bilateralismus beigelegt werden könnte. Nachdem der «Tages-Anzeiger» am Mittwoch einen Entwurf des Papiers publik gemacht hatte, musste Burkhalter seinen Bundesratskollegen aber schon gestern grob skizzieren, was er beabsichtigt.

Der Aussenminister schlägt vor, dass die Schweiz die neuen Regeln zur Anwendung und Übernahme von EU-Recht auch für die bestehenden Verträge akzeptieren solle, also nicht nur für künftige Abkommen. Dies bedeute aber nicht, dass die Schweiz überall rückwirkend EU-Recht übernehmen müsse.

Im Entwurf war als mögliche rückwirkende Rechtsübernahme die Unionsbürgerschaft erwähnt: So könnten sich auch Nichterwerbstätige aus der EU jederzeit in der Schweiz niederlassen und alle Sozialleistungen beanspruchen. Der Bundesrat hat dies mehrmals abgelehnt.

Aus dem Aussenministerium heisst es nun, Burkhalter habe den Kollegen versichert, die Unionsbürgerschaft komme auch für ihn nicht infrage. Im definitiven Papier werde er dies klar festhalten; man werde eine rote Linie ziehen.

Die Übernahme der Unionsbürgerschaft wäre im Parlament chancenlos. Gewerkschafter befürchten, wenn künf-

tige institutionelle Regeln auch für bestehende Verträge gälten, gerieten die flankierenden Massnahmen unter Druck. Auch FDP-Präsident Philipp Müller winkt ab: «Die Delegierten der FDP haben am 4. Mai 2013 einstimmig entschieden, dass die Unionsbürgerschaft nicht übernommen und angewendet werden darf.» Es gehe nicht an, dass die Schweiz Europas Armutsmigration Tür und Tor in ihre Sozialwerke öffne.

Ob Burkhalter in anderen Bereichen bereit wäre, rückwirkend EU-Recht zu übernehmen, ist unklar. Die Präsidentin der Grünen, Regula Rytz, fürchtet Auswirkungen auf das Landverkehrsabkommen: Eine Liberalisierung des Schienenverkehrs sei ausgeschlossen. Die Schweiz habe die fortschrittlichere Verkehrspolitik als die EU. «Wir wollen einen guten ÖV und keine Marktideologie.»

BDP-Präsident Martin Landolt sagt, es komme nicht infrage, «dass innerhalb bestehender Verträge rückwirkend und einseitig die Spielregeln geändert werden». Klar sei aber auch, dass die heutige Vertragslandschaft nicht auf immer und ewig in Stein gemeisselt sein müsse. Wenn deshalb die EU daran interessiert sei, Verträge an das veränderte Umfeld anzupassen, dann sei dies im Sinne von Neuverhandlungen möglich, «im Rahmen derer aber auch wir unsere Anliegen einbringen können», so Landolt.

«Wir haben das Schlimmste befürchtet. Bundesrat Burkhalters Pläne über treffen jedoch unsere Befürchtungen bei weitem», sagt SVP-Präsident Toni Brunner. Burkhalter wolle die Schweiz in die EU führen und den EU-Bürgern alle Schweizer Rechte geben. Das sei «der Ausverkauf der Schweiz, vorangetrieben durch den Schweizer Bundesrat».

## Falschankläger auf der Anklagebank

Im Mai 2011 stellte der «Blick» einen unbescholtenen Taxifahrer als Vergewaltiger dar. Jetzt kam die Sache in Flawil SG vor Gericht.

Von Daniel Ryser

Es war eine spektakuläre journalistische Fehlleistung des «Blicks». Die Information stammte aus dem Polizeiapparat. Für den Journalisten, einen Privatdetektiv und einen Polizisten forderte der Staatsanwalt vor dem Kreisgericht bedingte Geldstrafen. Der «Blick» spricht von einem «politischen Verfahren».

«War diese Geschichte für ihre Karriere hinderlich oder förderlich?» Die Frage des Gerichts an den «Blick»-Journalisten erzeugte im Saal einen kurzen Lacher, den einzigen an einem langen Tag vor Gericht: Es ging unter anderem um die Frage, ob sich das Boulevardblatt in St. Gallen der Anstiftung zur Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht hatte. Vertrauliche, fehlerhafte Polizeiinformationen waren via einen Privatdetektiv im «Blick» gelandet.

Der Karriere der verantwortlichen «Blick»-Leute hat die Geschichte offensichtlich nicht geschadet: Der Redaktor, der die Informationen einholte, ist heute Teamleiter im Newsroom in Zürich, die damalige Nachrichtenchefin ist heute Chefredaktorin des Blattes.

Für die Karrieren der Informationszulieferer hatte die Geschichte jedoch schwere Folgen: Die beiden St. Galler Kantonspolizisten, die von der Staatsanwaltschaft durch digitale Forensik der Datenweitergabe überführt worden waren, wurden zu bedingten Geldstrafen

verurteilt - das hatte den Ausschluss aus dem Polizeidienst zur Folge. Der Mann, der dem Privatdetektiv das Foto des angeblichen «Taxivergewaltigers» geliefert hatte, akzeptierte das Urteil, der zweite kämpfte vor Gericht um seine berufliche Existenz. Der seit zwei Jahren vom Dienst Suspendierte verlangte vom Gericht Genugtuung und Aufhebung der Suspendierung - er sei unschuldig. Er habe keine Daten weitergegeben.

Seine Aussagen standen im Widerspruch zu den Daten, die Staatsanwalt Thomas Hansjakob hatte auswerten lassen, unter anderem ein SMS-Verkehr, in dem der Polizist dem Privatdetektiv vertrauliche Informationen schickte, die sich am nächsten Tag im «Blick» wiederfanden. «Erschwerend kommt hinzu, dass der Polizist nie zu seiner Tat stand», sagte Hansjakob. «Er stritt sie ab, bis seine Darstellung widerlegt wurde. Dann passte er die Aussagen der Aktenlage an. Wir sind das gewohnt von unserer üblichen Kundschaft. Von einem Polizisten erwarte ich ein anderes Verhalten.» In der Tat belegen die SMS: Der Polizist wusste, dass die Informationen für die Presse bestimmt gewesen waren. «Der Bruch des Amtsgeheimnisses wiegt deshalb besonders schwer.»

Wegen Anstiftung angeklagt waren der Privatdetektiv und ein «Blick»-Journalist. Das Vorgehen des Detektivs wertete der Staatsanwalt als «besonders perfid». Für ihn forderte er die höchste bedingte Geldstrafe, nämlich 240 Tagessätze zu 120 Franken. Als ehemaliger Kantonspolizist sei er sich der möglichen beruflichen Konsequenzen für seine Kollegen bewusst gewesen. Zudem habe er einen ehemaligen guten Kollegen - den bereits abgeurteilten Polizis-

## Nachrichten

### Prävention I

#### Bundesrat schafft 28 neue Stellen für den Cyber-Schutz

Zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken will der Bundesrat 28 zusätzliche Stellen schaffen, die meisten davon im Verteidigungsdepartement. Er hat gestern den Plan zur Umsetzung der Cyber-Schutz-Strategie verabschiedet. Die beschlossenen Massnahmen zielten auf eine Stärkung der Prävention und des Krisenmanagements ab. (SDA)

### Prävention II

#### Bundesrat lanciert nationales Programm gegen Armut

Nächstes Jahr läuft das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» an. Wichtigstes Ziel ist es, die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, damit diese nicht in die Armut abrutschen. Bildung sei der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen wie auch am Erwerbsleben, schreibt der Bundesrat in einer Mitteilung. (SDA)

### CVP

#### Fraktionschef Urs Schwaller tritt Ende Jahr zurück

Der Freiburger Ständerat Urs Schwaller tritt im Dezember oder im Januar als CVP-Fraktionspräsident zurück. Mitte der Legislatur sei der ideale Zeitpunkt für einen Wechsel gekommen, bestätigte Schwaller einen Bericht der NZZ. (SDA)

### Bildungspolitik

#### Keine Sprachregulierung an den Basler Schulen

Der basel-städtische Grosse Rat will keine Sprachquoten in der Primarschule: Das Parlament lehnte am Mittwoch einen SP-Antrag (entspricht einem Postulat) knapp ab, der mit einer Flexibilisierung der administrativen Quartiergrenzen für eine bessere sprachliche Durchmischung sorgen wollte. (SDA)

### Energie

#### Stromeffizienz-Initiative nach sieben Monaten eingereicht

Der Stromverbrauch in der Schweiz soll nicht weitersteigen. Das fordert ein überparteiliches Komitee mit der Stromeffizienz-Initiative. In sieben Monaten hätten über 128 000 Personen das Anliegen unterschrieben, sagte das Komitee gestern. Die Initiative fordert, den Stromverbrauch bis 2035 auf dem Niveau des Jahres 2011 zu stabilisieren. (SDA)

ten - «aufs Übelste getäuscht und ihn so um seinen Job gebracht».

Sein Mandant habe den Beruf aufgegeben, sagte der Verteidiger. Der Privatdetektiv habe eine Weiterbildung im Immobilien- und Baugewerbe absolviert und die 800 Franken, die er vom «Blick» für die Bilder erhalten habe, einer Kinderhilfestiftung gespendet.

Der angeklagte «Blick»-Journalist verweigerte die Aussage. Ringier-Anwalt Matthias Schwaibold sprach dafür umso mehr. Es handle sich «um ein politisches Verfahren», sagte er. Es sei unter der Ex-Regierungsrätin und heutigen FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter angestossen worden. Nun werde das Verfahren von Thomas Hansjakob «in unverhältnismässiger Manier» weitergeführt, sekundiert von Paul Rechsteiner. Der SP-Ständerat vertritt die Interessen des beschuldigten Taxifahrers. «Hier wird wohlfeil auf die böse Tageszeitung «Blick» geschossen», sagte Schwaibold. «Die Staatsanwaltschaft will vom eigenen Versagen ablenken, einem Leck bei der Polizei.»

Sein Mandant sei freizusprechen. Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung setze einen Kontakt zwischen Anstifter und Angestiftetem voraus. «Unser Mandant hatte nie mit einem Polizisten Kontakt.» Er habe den Privatdetektiv auch nie aufgefordert, eine Straftat zu begehen, «sondern ihn nur gefragt, ob er was wisse».

Paul Rechsteiner verlangt vom «Blick» Schadensersatz und Genugtuung in der Gesamthöhe von 30 000 Franken, «weil die Persönlichkeitsrechte und Interessen meines Mandanten schwer verletzt wurden». Es könne nicht sein, dass einfache Menschen zum Freiwill der Boulevardpresse würden. Das Urteil wird heute Donnerstag erwartet.